

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr veranstalten wir unsere Mitgliederversammlung am 16.6.2012 in Hannover, wieder im Rahmen des Lumix-Festivals (13.-17.6.2012).

Während des Festivals ist FREELENS auch wieder mit einem Stand in der Hochschule Hannover vertreten – Vorstand, Beirat und die Mitarbeiter werden anwesend sein und freuen sich auf euren Besuch.

Es erwarten euch dort wieder 60 erstklassige Ausstellungen, viele Vorträge namhafter Fotografen, die Technikshow und sehr viele Kollegen - 2010 hatte das Festival über 20.000 Besucher. Eine ausführliche Programmübersicht werden wir euch noch zukommen lassen, sobald diese fertig gestellt ist.

In der Anlage findet ihr die offizielle Einladung zur Mitgliederversammlung, das Formular für die Stimmübertragung und ein Papier zur Satzungsänderung (alt/neu).

Der Vorstand schlägt euch vor, die Satzung in zwei Punkten zu ändern.

1) Die „Amtszeit“ der Beiratsmitglieder (§12 der Satzung) soll nunmehr auf 5 Jahre beschränkt sein – mit der Option auf Verlängerung durch den Vorstand.

Begründung:

Die Zahl der Beiräte wächst naturgemäß immer weiter an. Einige Beiräte wollen oder können nicht mehr aktiv an der Vereinsarbeit teilnehmen. Daher möchten wir dem Vorschlag einiger Beiräte zur Satzungsänderung folgen und die Amtszeit der Beiräte grundsätzlich begrenzen.

2) Die Mitgliederversammlung (§9 der Satzung) soll nunmehr alle zwei Jahre stattfinden.

Begründung:

In den Anfangstagen von FREELENS betrug die Amtszeit des Vorstandes bereits zwei Jahre und wurde Ende der neunziger Jahre auf ein Jahr verkürzt. Die Vorstands-Kandidaten hatten damals Befürchtungen, sich gleich auf zwei Jahre Vorstandsarbeit festlegen zu müssen.

Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass Vorstände über einige Jahre im Vorstand verbleiben, bis sie nicht wieder kandidieren – dies auch deshalb, weil die Einarbeitungszeit in komplexe Themen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Der Vorstand schlägt daher vor, die Amtszeit wieder auf zwei Jahre zu verlängern und damit auch die Mitgliederversammlungen alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

Die so eingesparten erheblichen finanziellen Mittel sollen einerseits dazu verwendet werden, in ungraden Jahren wieder kleine aber feine Events zu Themen der Fotografie in der Republik zu veranstalten und andererseits vermehrt in den Regionalgruppen präsent zu sein, sei es durch den Vorstand und/oder die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Bertram Solcher – 1. Vorsitzender

Hamburg, 25.4.2012

FREELENS e.V.

Steinhöft 5
20459 Hamburg

Telefon 040-300664-0

Fax 040-300664-20

post@freelens.com

www.freelens.com

Hamburg, 25.4.2012

Einladung zur Mitgliederversammlung in Hannover

Liebe FREELENSerinnen, liebe FREELENSer,
dieses Jahr veranstalten wir unsere

**17. ordentliche Mitgliederversammlung
am Samstag, 16. Juni 2012 um 13.00 Uhr**
im
**Kinosaal und Forum im Planet MID
Expo Plaza 4
30539 Hannover**

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

- Begrüßung
01. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
u.a. Urheberrecht, SID, iWebsite
 02. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
 03. Aussprache zu den Berichten
 04. Entlastung des Kassenwartes
 05. Entlastung des Vorstandes
 06. Neuwahl der Kassenprüfer
 07. Satzungsänderung (siehe Anlage)
- Pause und Gruppenfoto
08. Vorbereitung zur Vorstandswahl (Präsentation der Kandidaten)
 09. Neuwahl des Vorstandes
 10. FREELENS Foundation
 11. Berichte aus den Regionalgruppen
 12. Verschiedenes

Jedes Mitglied, das nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann,
ist berechtigt, seine Stimme auf einen anderen FREELENSer zu übertragen!

Auf Wiedersehen in Hannover!

Bertram Solcher
(1. Vorsitzender)

FREELENS e.V.
Steinhöft 5
20459 Hamburg
Telefon 040-300664-0
Fax 040-300664-20
post@freelens.com
www.freelens.com

E
I
N
L
A
D
U
N
G

Vorlage zur Mitgliederversammlung am 16.6.2012: Satzungsänderung

ALT

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt und wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einberufung ist wirksam durch Aufgabe zur Post an die letzte dem Verein vom Mitglied bekanntgegebene Anschrift oder durch Einladung per E-Mail an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse des Mitgliedes. Einladungen, die nicht per E-Mail zustellbar sind, werden per Post versendet. Der Vorstand kann – er ist auf schriftliches Verlangen eines Viertels der Mitglieder hierzu verpflichtet – außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Über den wesentlichen Hergang der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse fertigt der Vorstand, der sich hierzu Dritter bedienen kann, ein Protokoll, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist und den Mitgliedern in Abschrift zuzuleiten ist.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

[...]

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung einzeln gewählt, und zwar mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer von einem Jahr. Die Mitgliederversammlung wählt zusätzlich zum Vorstand die Nachrücker für eventuell vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheidende Vorstandsmitglieder in der Reihenfolge der Stimmenergebnisse.

[...]

§ 12 Der Beirat

Der Verein kann einen Beirat berufen. Über seine mögliche Einsetzung entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Vereinsmitglieder sein.

Der Beirat unterstützt die Arbeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Beirates wählen ihren Vorsitzenden.

Die Aufgaben des Beirats bestehen in beratender Mitwirkung bei der Feststellung von Richtlinien für die Arbeit des Vereins oder bei der Durchführung einzelner Tätigkeitsbereiche.

Der Beirat tritt nach Bedarf und auf Grund eigener Entscheidung zusammen.

NEU

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet **alle zwei Jahre** statt und wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einberufung ist wirksam durch Aufgabe zur Post an die letzte dem Verein vom Mitglied bekanntgegebene Anschrift oder durch Einladung per E-Mail an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse des Mitgliedes. Einladungen, die nicht per E-Mail zustellbar sind, werden per Post versendet. Der Vorstand kann – er ist auf schriftliches Verlangen eines Viertels der Mitglieder hierzu verpflichtet – außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Über den wesentlichen Hergang der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse fertigt der Vorstand, der sich hierzu Dritter bedienen kann, ein Protokoll, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist und den Mitgliedern in Abschrift zuzuleiten ist.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

[...]

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung einzeln gewählt, und zwar mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer von **zwei Jahren**. Die Mitgliederversammlung wählt zusätzlich zum Vorstand die Nachrücker für eventuell vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheidende Vorstandsmitglieder in der Reihenfolge der Stimmenergebnisse.

[...]

§ 12 Der Beirat

Der Verein kann einen Beirat berufen. Über seine mögliche Einsetzung entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Vereinsmitglieder sein. **Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt 5 Jahre und kann durch den Vorstand verlängert werden.**

Der Beirat unterstützt die Arbeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Beirates wählen ihren Vorsitzenden.

Die Aufgaben des Beirats bestehen in beratender Mitwirkung bei der Feststellung von Richtlinien für die Arbeit des Vereins oder bei der Durchführung einzelner Tätigkeitsbereiche.

Der Beirat tritt nach Bedarf und auf Grund eigener Entscheidung zusammen.

Die aktuelle komplette Satzung findet ihr hier:
<http://www.freelens.com/satzung>

Bis spätestens 8. Juni 2012 zurück senden oder faxen an: 040-300664-20

**FREELENS e.V.
Steinhöft 5**

20459 Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

solltet ihr nicht zur Mitgliederversammlung am 16. Juni 2012 nach Hannover kommen können, übertragt bitte eure Stimme auf einen Kollegen eures Vertrauens. Blankoübertragungen sind ungültig. Vergewissert euch aber bei eurem Vertreter, ob er auch an der Versammlung teilnimmt. Stimmen können laut Satzung nur auf FREELENS Mitglieder übertragen werden. Ein Mitglied kann maximal 10 Kollegen vertreten.

Bitte übergebt eure Stimmübertragung direkt an den Kollegen oder übersendet sie an das FREELENS-Büro, wir leiten sie dann weiter.

→

Hiermit übertrage ich (BITTE EIGENEN NAMEN EINTRAGEN)

→

meine Stimme auf (BITTE VERTRETER EINTRAGEN)

→

(Ort, Datum und Unterschrift)

FREELENS Satzung § 9, Abs.4:

“Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist zulässig; hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht in der Mitgliederversammlung erforderlich. Ein Mitglied darf insgesamt für höchstens 10 andere Mitglieder das Stimmrecht ausüben.”